

Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel

Vorlage Nr. 950/391/2023

**Beschlussvorlage
Verbandsgemeinde**

TOP	Festlegung eines Terminvorschlages für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters der Verbandsgemeinde Vordereifel
------------	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Verfasser:	
Bearbeiter: Michael Augel	
Fachbereich 1	
Datum: 23.06.2023	Aktenzeichen: 1.1
Telefon-Nr.: 02651/8009-39	

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Verbandsgemeinderat	öffentlich	20.07.2023	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

a) Wahltermin

Der Verbandsgemeinderat empfiehlt als Wahltermin für die Wahl der Bürgermeisterin/des Bürgermeisters den 07. April 2024 und als möglichen Termin für die Stichwahl den 28. April 2024 gegenüber der Aufsichtsbehörde vorzuschlagen.

b) Stellenausschreibung

Der Verbandsgemeinderat beschließt, die beigefügte Stellenausschreibung. Soweit die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde den vorgeschlagenen Wahltermin festgesetzt hat, soll die Veröffentlichung Mitte November in folgenden Medien erfolgen:

- Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz
- Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“
- Homepage der Verbandsgemeinde Vordereifel

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
<input type="checkbox"/> Ein- stimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enthal- tung	<input type="checkbox"/> Laut Be- schluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> Abwei- chender Be- schluss

Sachverhalt:

a) Wahltermin

Die Legislaturperiode von Bürgermeister Alfred Schomisch endet am 31. Dezember 2024. Die Wahl des Bürgermeisters richtet sich nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO), des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und der Kommunalwahlordnung (KWO).

Wenn die Wahl wegen Ablauf der Amtszeit des Amtsinhabers erforderlich wird, hat diese – einschließlich einer eventuell notwendig werdenden Stichwahl – nach § 53 Abs. 5 Satz 1 GemO frühestens neun Monate und spätestens drei Monate vor Freiwerden der Stelle zu erfolgen. Die Wahl muss daher zwischen dem 01. April 2024 und dem 30.09.2024 durchgeführt werden. Ein möglicher Stichwahltermin ist ebenfalls in diesem Zeitraum durchzuführen.

b) Terminvorschlag

Die Verwaltung schlägt als Wahltermin den 07. April 2024 und den 28. April 2024 als Stichwahltermin vor.

Der Wahltermin wird von der Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde auf Vorschlag des Verbandsgemeinderates festgesetzt.

c) Ausschreibung

Neben der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen (§ 16 Abs. 1 KWG) ist eine beamtenrechtliche Ausschreibung der Stelle (§ 53 Abs. 6 GemO) erforderlich. Der Verbandsgemeinderat hat festzulegen, wann, wo und mit welchem Inhalt die Ausschreibung erfolgen soll.

Die Ausschreibung muss eine gewisse Streuwirkung erzielen. Die Veröffentlichung in nur einer Zeitung – gar nur in einem räumlich sehr begrenzten Verbreitungsgebiet – oder in nur einer kommunalpolitischen Zeitschrift wird allgemein für unzulässig gehalten. Zu empfehlen ist auf jeden Fall die Ausschreibung im Staatsanzeiger Rheinland-Pfalz.

Der letzte Tag für die Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen und die Bekanntmachung des Wahltages ist bei dem vorgeschlagenen Wahltermin 07. April 2024 der 29. Januar 2024 (69. Tag vor der Wahl). Dies wäre gleichzeitig auch der letzte Tag für die öffentliche Ausschreibung der Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters.

Bei einer Wahl am 07. April 2024 soll die Veröffentlichung der Bekanntmachung über die Einreichung von Wahlvorschlägen Mitte Dezember 2023 und die Ausschreibung der Stelle Mitte November 2023 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein				
Veranschlagung				
<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt 2023	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: